



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
02. JUNI 2016		
/.....Nr.....		
VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
ZVKVÜ VAG	2 <input checked="" type="checkbox"/>	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
z.V.V.	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

hm

Kopie: ZBM, OA, Polizei, BgAll

**Ausweitung der Kompetenzen des Zweckverbands Kommunale
Verkehrsüberwachung zur Entlastung der Polizei**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZVKVÜ) im Großraum Nürnberg ist ein Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach. Er wurde zum 1. Januar 2010 gegründet. Im ZVKVÜ wurden die bestehenden kommunalen Verkehrsüberwachungen der genannten Städte zusammengeführt und er ist für die Überwachung von Halt- und Parkverbotsregelungen zuständig (die kommunale Verkehrsüberwachung für das Halten und Parken in Fürth wird von der Stadt Fürth operativ ausgeführt). Neben Halten und Parken ist der Zweckverband auch für Geschwindigkeitskontrollen zuständig. Gesetzlich Grundlage ist § 24 der Straßenverkehrsordnung. Danach haben in Bayern neben der Landespolizei die Gemeinden die Möglichkeit Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und zu verfolgen.

Wie der Presse zu entnehmen ist, leidet auch die bayerische Polizei an Personalmangel und tausende von Überstunden werden aufgebaut. Nachdem einige Aufgaben, wie beispielsweise Abschleppanordnungen nach wie vor hoheitlich polizeiliche Aufgaben sind, wäre hier zu überlegen, wie die Polizei entlastet und der kommunale Zweckverband solche Aufgaben übernehmen könnte.

In München gibt es das sog. „Münchner Modell“. Mit der Ausführung des Abschleppens ist in München die kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt nach Art. 9 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) beauftragt worden, die dafür einen Abschleppdienst einzurichten hat. Da die rechtliche Ausgestaltung so gewählt war, dass die Entscheidungsbefugnis und damit auch die volle Ermessensausübung bei der Polizei verbleiben soll, wurde von der Polizei ein sog. Abschleppkatalog mit einer detaillierten Beschreibung der Örtlichkeit erarbeitet und der kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

In einem Antrag aus unserer Nachbarstadt Erlangen, die die Thematik bereits diskutiert hat, heißt es dazu: „Aufgrund des bestehenden Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (ZVKVÜN) kann die Einführung des Münchener Modells für Erlangen nicht isoliert betrachtet werden und müsste ganzheitlich auf alle Mitgliedsgemeinden des ZVKVÜ bezogen werden.“ Eine Entscheidung inwiefern diese und weitere Kompetenzen auf den Zweckverband übertragen werden könnten, müsste einerseits im Rahmen des Zweckverbands und andererseits mit der Landespolizei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 02.06.2016



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

besprochen werden. Eine entsprechende Veränderung könnte womöglich zur Entlastung der Polizei beitragen, die sie sich durch die Übertragung dieser Aufgaben auf andere Schwerpunkte konzentrieren kann.

Von Seiten der VAG wird zudem berichtet, dass früher die Verkehrsmeister der VAG geringfügige Unfälle, bei dem keine VAG Fahrzeuge involviert waren, diese den ÖPNV in Nürnberg aber behindert haben, aufnehmen und dokumentieren konnten. Die Unfallstellen konnten zeitnah geräumt werden und die Straßenbahnen und Busse wieder fahren. Heute geht diese Praxis wohl nicht mehr und es entstehen Wartezeiten bis zu einer Stunde, bis die Polizei den Unfall aufgenommen hat. Dies geht an den berechtigten Interessen der Fahrgäste vorbei. Nach Auffassung der Grünen muss diesen Interessen ein größeres Gewicht eingeräumt werden.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung berichtet, ob es Mittel und Wege gibt die Kompetenzen der ZVKVÜ anhand der oben beschriebenen Maßnahmen (Abschleppen) nach dem Münchner Modell auszuweiten, um die lokalen Polizeidienststellen zu entlasten.
2. Der ZVKVÜ wird zur Sitzung eingeladen und zeigt ob es weitere Aufgabenbereiche gibt, bei der er die Polizei unterstützen kann (bspw. Ausweitung der Parkkontrolle).
3. Die Verwaltung stellt dar, welche Möglichkeiten bestehen, die VAG zu Betrauen Bagatellunfälle bei denen Straßenbahnen und Busse behindert werden, wieder selbstständig aufnehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender